

## Protokoll Nr. 70

der 70. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 5. Mai 2010, 17.00 Uhr im  
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Vizevorsteher Manfred Frick  
Gemeinderat Helmuth Büchel  
Gemeinderat Norbert Bürzle  
Gemeinderätin Doris Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Heini Vogt  
Gemeinderat Jürgen Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt  
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

### Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderätin Monika Frick  
Gemeinderat Adolf Nigg

## I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 69

Zusatzprotokoll Nr. 69

- 70/1 Änderung Verkehrsführung Fabrikstrasse
- 70/2 Polycom-Funksystem
- 70/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers
  - 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
    - 1.1 Roman Paul Senti, Zwischenbäch 42, Balzers
- 70/4 Personelles - Stellenbeschreibungen Bauverwaltung
- 70/5 Personelles - Wahl Stellvertreter Leiter Wasserversorgung
- 70/6 Personelles - Neue Stelle als LeiterIn Kulturzentrum (80 %)
- 70/7 Vernehmlassungsbericht der Regierung zum Gesetz über das Feuerwehrewesen (Totalrevision des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990)
- 70/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG und Bürgerrechtsgesetz; BüG)

## II. Protokoll Nr. 69

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

### Zusatzprotokoll Nr. 69

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Mit Schreiben vom 13. September 2001 hat die OC Oerlikon Balzers AG, damals Unaxis Balzers AG, die Gemeinde Balzers unter anderem mitgeteilt, dass gewisse bauliche Vorkehrungen im Bereich der Fabrikstrasse getroffen werden müssen, damit eine funktionierende Parkplatzbewirtschaftung möglich ist.

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung vom 6. Februar 2002 mit der Angelegenheit und erteilte unter anderem die Bewilligung für die Anbringung einer Barriere bei der Ausfahrt von der Fabrikstrasse in den Schlossweg. Zusätzlich zur Barriere wurde die Verkehrstafel ‚Einfahrt verboten‘ und ‚Sackgasse‘ bei der Einfahrt in die Fabrikstrasse angebracht. Die Zufahrt zum Fabrikareal der OC Oerlikon erfolgt über die Strasse Iramali, die Wegfahrt via Fabrikstrasse in den Schlossweg.

Am 10. Mai 2004 wurde für die an die Fabrikstrasse angrenzende Parzelle Nr. 357 (ehemals 357, 358 und 426) ein Baugesuch zur Errichtung eines Betriebsgebäudes eingereicht. Das Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat am 18. August 2004 im Rahmen seines eigenen Wirkungskreises genehmigt.

Beim projektierten Bauvorhaben (MEBA-Betriebsgebäude) wurde im Erdgeschoss eine Produktionshalle genehmigt. Am 9. April 2009 wurde von der Bauherrschaft eine Bewilligung für eine Nutzungsänderung beantragt. Neu soll im Erdgeschoss statt der bewilligten Produktionsfläche eine Verkaufsfläche für einen Coop-Verkaufsladen in der Grösse von ca. 700 m Ladenfläche entstehen. Diese Änderung wurde vom Gemeinderat am 4. November 2009 genehmigt.

Das Verkehrskonzept sieht vor, die Fabrikstrasse im westlichen Teil wieder im Gegenverkehr zu betreiben und so die Zufahrt zum MEBA-Betriebsgebäude auf der Parzelle Nr. 357 sicherzustellen. Die Wegfahrt soll über den Alberweg erfolgen. Der Vorteil für diese Verkehrsführung liegt darin, dass die Besucher an die oberirdischen Parkplätze, östlich des Betriebsgebäudes, herangeführt werden. Sollten diese besetzt sein, kann der Besucher auf dem Areal die Einfahrt in die Tiefgarage benutzen. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage erfolgt entlang dem Alberweg im westlichen Bereich des Alberweges. Im Zuge der Erteilung der Bewilligung zur Umnutzung wurde vom Amt für Umweltschutz festgehalten, dass an Sonn- und Feiertagen die Zu- und Abfahrt über den Alberweg zu den oberirdischen Parkplätzen zu sperren ist. Ebenfalls wurde die Benutzung der Tiefgarage an den Sonn- und Feiertagen untersagt. Bei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen des Coop-Ladens sind ersatzweise die Parkplätze auf dem Oerlikon-Areal gegenüber dem MEBA-Betriebsgebäude zu benutzen. Die Auflagen des Amtes für Umweltschutz gelten, solange die Parkplätze auf dem Oerlikon-Areal zur Verfügung stehen.

Der Umschlagplatz für den Coop-Laden befindet sich innerhalb des Gebäudes. Die Zufahrt für die LKWs erfolgt ebenfalls via Fabrikstrasse, die Wegfahrt erfolgt über den Alberweg.

Eine Zufahrt über den Alberweg und Wegfahrt über die Fabrikstrasse hätte für die OC Oerlikon Balzers AG den Vorteil, dass das Einbahnregime auf der Fabrikstrasse unangetastet bleiben könnte. Die Zufahrt zum MEBA-Betriebsgebäude respektive zum Coop-Laden über den Alberweg mit Wegfahrt über die Fabrikstrasse hätte jedoch den Nachteil, dass die zufahrenden Kunden nicht zuerst die oberirdischen Parkplätze, sondern die Tiefgarageneinfahrt anfahren. Erfahrungsgemäss bevorzugen die Kunden die Oberflächenparkplätze und fahren erst dann in eine Garage, wenn diese besetzt sind. Sind die oberirdischen Parkplätze besetzt, müsste eine Fahrt um das MEBA-Betriebsgebäude in Kauf genommen werden (Wegfahrt über Fabrikweg und erneute

Zufahrt über den Alberweg). Andernfalls müsste auf dem Parkplatz gewendet und versucht werden, via Alberweg in die Tiefgarage zu kommen, was jedoch eine sehr erschwerte Einfahrt in dieselbe fordert. Nachteilig wirkt sich ebenfalls der Umstand aus, dass an Sonn- und Feiertagen eine vollständig andere Verkehrsführung vorgesehen wäre, da wie bereits erwähnt an Sonn- und Feiertagen die Zufahrt in die Tiefgarage gesperrt bleiben muss, um den Alberweg an diesen Tagen zu entlasten.

Für die vorgeschlagene Verkehrsführung (Zufahrt via Fabrikweg) sind folgende Vorkehrungen notwendig:

- Die Fabrikstrasse wird vom Schlossweg bis zum Ende der Parzelle Nr. 357 im Gegenverkehr geführt.
- Die bestehende Schranke am westlichen Ende der Fabrikstrasse wird ca. 95 m Richtung Osten verschoben. Die Öffnungszeiten der Schranken bleiben wie anhin.
- Die eingezeichnete Längsparkierung entlang der Fabrikstrasse wird aufgehoben, damit der Gegenverkehr problemlos gewährleistet werden kann.
- Die Signalisation ‚Einfahrt verboten‘ sowie ‚Sackgasse‘ wird zusammen mit der Schranke ostwärts versetzt.

Neben dem Versetzen der Schranke müsste die OC Oerlikon Balzers AG noch weitere, bauliche Massnahmen auf ihrem Areal vornehmen, um die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung zu gewährleisten (zusätzliche Schranken mit Zutrittsterminals).

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderatsbeschluss vom 6. Februar 2002, wonach die Bewilligung für die Anbringung einer Barriere bei der Ausfahrt von der Fabrikstrasse in den Schlossweg erteilt wurde, wird aufgehoben.

(einstimmig): Der Gemeinderat stimmt dem Verkehrskonzept mit Zufahrt zum MEBA-Betriebsgebäude über die Fabrikstrasse zu und genehmigt die notwendigen Vorkehrungen mit neuer Signalisation.

## 70/2 Polycom-Funksystem

Anlässlich der Sitzung vom 1. April 2009 befürwortete der Gemeinderat die Umstellung auf das Polycom-Funksystem. Im Land Liechtenstein werden alle Rettungskräfte (Feuerwehr, Polizei, Samariter, Lawinensuchtrupp, Bergrettung, Zivilschutz) mit dem neuen Funksystem POLYCOM ausgerüstet.

Im Budget 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers ist für das Polycom-Funksystem ein Betrag von CHF 123'740.00 enthalten.

Das Amt für Bevölkerungsschutz wird eine Gesamtbestellung für alle Gemeinden vornehmen. Deshalb wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Balzers, beim Samariterverein Balzers, bei der Zivilschutzgruppe und der Gemeindepolizei der Bedarf abgeklärt und eine Offerte bei der Firma Siemens Schweiz AG eingeholt. Das Angebot ist in EUR; bei einem Umrechnungskurs von EUR/CHF 1.50 verteilen sich die Kosten wie folgt:

Freiwillige Feuerwehr Balzers	CHF 122'503.00 inkl. MwSt. *
Samariterverein Balzers	CHF 17'271.95 inkl. MwSt.
Zivilschutz	CHF 13'135.00 inkl. MwSt.
Gemeindepolizei	CHF 4'514.00 inkl. MwSt.

\* In diesem Betrag ist die Installation der Funkstation im Neubau Werkhof Neugrüt inbegriffen.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Anschaffung der Funkgeräte (inkl. Umbauten) wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Lieferung wird an die Firma Siemens Schweiz AG, Zürich, vergeben.

### 70/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

#### 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

##### 1.1 Roman Paul Senti, Zwischenbäch 42, Balzers

Roman Paul Senti, Zwischenbäch 42, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Roman Paul Senti, Zwischenbäch 42, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Roman Paul Senti, Zwischenbäch 42, Balzers, ist derzeit Schweizer Bürger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Herrn Roman Paul Senti, Zwischenbäch 42, Balzers,**

erhebt.

### 70/4 Personelles - Stellenbeschreibungen Bauverwaltung

Mit der Ausarbeitung der Stellenbeschreibungen für die Bauverwaltung wurde noch zugewartet, bis die Organisationsanalyse abgeschlossen war. In der Zwischenzeit wurden die Stellenbeschreibungen für die Funktionen in der Bauverwaltung ausformuliert.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat sich anlässlich der Sitzung vom 28. April 2010 mit dem Thema auseinandergesetzt und beantragt, die Stellenbeschreibungen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Stellenbeschreibungen für den Leiter Bauverwaltung, den Leiter Hochbau und den Leiter Liegenschaften werden in der vorliegenden Form genehmigt.

70/5 **Personelles - Wahl Stellvertreter Leiter Wasserversorgung**

Der bisherige Stelleninhaber Erich Vogt, Brüel 5, Balzers, hat das Arbeitsverhältnis per 31. Dezember 2010 gekündigt, da er frühzeitig in Pension gehen wird.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" stellt den Antrag, Silvio Kaufmann per 1. Januar 2011 als Stellvertreter des Leiters Wasserversorgung zu beschäftigen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Silvio Kaufmann, Gamslafina 21, Balzers, wird per 1. Januar 2011 als Stellvertreter des Leiters Wasserversorgung angestellt. Folgedessen beschliesst der Gemeinderat die Stellenausschreibung Mitarbeiter Wasserversorgung.

70/6 **Personelles - Neue Stelle als LeiterIn Kulturzentrum (80 %)**

Nachdem der Gemeinderat der Errichtung des Kulturzentrums zugestimmt hat, gilt es nun, die Frage des Personalbedarfs zu klären.

Die Kulturkommission geht davon aus, dass ein Pensum von 80 % erforderlich ist, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Das Anforderungsprofil und die Aufgaben im Detail sind aus der Stellenbeschreibung ersichtlich.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat sich anlässlich der Sitzung vom 28. April 2010 mit dieser Angelegenheit befasst. Sie stellt den Antrag, die neue Stelle als LeiterIn Kulturzentrum mit einem 80 %-Pensum per 1. September 2010 zu bewilligen.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach die Stelle als LeiterIn Kulturzentrum mit einem 50 %-Pensum ausgeschrieben werden soll.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP, 1 FL für Antrag; 1 VU für **Gegenantrag**): Per 1. September 2010 wird die neue Stelle als LeiterIn Kulturzentrum mit einem Pensum von 80 % genehmigt. Des Weiteren wird die Stellenbeschreibung in der vorliegenden Form genehmigt.

70/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung zum Gesetz über das Feuerwehrwesen (Totalrevision des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 9. Februar 2010 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zum Gesetz über das Feuerwehrwesen (Feuerwehrgesetz) betreffend die Totalrevision des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990 (LGBl. 1990 Nr. 43) wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Behörden, Verbände, Vereinigungen und Gerichte werden ersucht, zuhanden des Ressorts Inneres ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Inneres schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat der Gemeinde Balzers den Vernehmlassungsbericht der Regierung zum Gesetz über das Feuerwehrwesen vom 9. Februar 2010 behandelt hat. Der Gemeinderat hat folgende Stellungnahme zum erwähnten Vernehmlassungsbericht beschlossen:

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Gemeinderat hält die Gesetzesvorlage, mit der das geltende Feuerwehrgesetz vom 16.05.1990 einer Totalrevision unterzogen wird und neu ein "Gesetz über das Feuerwehrwesen" geschaffen werden soll, für verfehlt. Die Notwendigkeit zur Totalrevision des geltenden Feuerwehrgesetzes (FWG) ist nicht belegt. Dazu kommt, dass die Vorlage gravierende formelle und materielle Mängel aufweist, sodass sie auch aus diesem Grund zurückgezogen werden muss.

Mit dem FWG vom 16.05.1990 haben Regierung und Landtag ein modernes und zweckmässiges Gesetz geschaffen, das sich durch klare Systematik, einfache und verständliche Gesetzessprache und präzise Formulierung auszeichnet. Das geltende FWG ist ein Beispiel für gute Gesetzgebung. Dieses Gesetz musste denn auch in den letzten 20 Jahren nur einmal revidiert werden, nämlich im Zuge der Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden. Mit Bericht und Antrag 2005/228 wurden Art. 18, 18a, 36 Abs. 1 und Art. 37 geändert bzw. eingefügt.

Ganz anders die nun vorgeschlagene Totalrevision. Dies beginnt damit, dass wie erwähnt die Notwendigkeit für eine Totalrevision des FWG überhaupt nicht erkennbar wird. Sie wird im Vernehmlassungsbericht auch nicht in nachvollziehbarer Weise dargelegt. Die Gemeinde ist durchaus der Auffassung, dass das FWG in einigen wenigen, konkreten Punkten angepasst werden soll. Jedoch ist dafür eine Totalrevision des Gesetzes nicht erforderlich. Dies wird dadurch deutlich, dass an zahlreichen Stellen des Vernehmlassungsberichtes darauf hingewiesen wird, dass die Bestimmungen des geltenden Gesetzes in das neue Gesetz übernommen werden sollen, dies meist unverändert, manchmal aber auch mit geringfügigen Änderungen, deren Sinnhaftigkeit in der Regel nicht erkennbar ist.

Eine nicht notwendige Totalrevision durchzuführen, ist an sich ein Fehler, weil allen involvierten Stellen, seien dies die die Vorlage ausarbeitende Behörde, die Regierung, die an der Vernehmlassung teilnehmenden Institutionen und Gemeinden (und damit 11 Gemeinderäte) und schliesslich auch der Landtag (in zwei Lesungen) unnötig mit der erneuten Behandlung von bewährten und unbestrittenen Bestimmungen befasst werden. Im vorliegenden Fall werden jedoch nicht nur schlicht unnötige Gesetzgebungsarbeiten verrichtet, sondern das wirklich gute FWG von 1990 wird verschlechtert.

Aus dem Gesagten folgt, dass die Vorlage zum Gesetz über das Feuerwehrwesen in dieser Form nicht weiter behandelt

werden kann. Die Vorlage soll von der Regierung zurückgenommen, gründlich überarbeitet und durch eine auf das Notwendige beschränkte Teilrevision des in weiten Teilen nicht reformbedürftigen Feuerwehrgesetzes ersetzt werden.

70/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG und Bürgerrechtsgesetz; BüG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. März 2010 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) sowie weiterer Gesetze (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG und Bürgerrechtsgesetz; BüG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie diverse Organisationen und Gerichte werden ersucht, zuhanden des Ressorts Inneres bis 7. Mai 2010 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Inneres schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die vorliegende Vernehmlassungsvorlage begrüsst. Mit der Teilrevision wurden notwendige Anpassungen vorgenommen sowie bestimmte Richtlinien und Verordnungen umgesetzt. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG und Bürgerrechtsgesetz; BüG) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

**Schluss der Sitzung:** 18.30 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

**Aushang: Donnerstag, den 20. Mai 2010**